



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Berufsbildungsfonds

Jahresbericht 2025



Inhalt

Editorial	3
Der Berufsbildungsfonds in Kürze	4
Aufgaben	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Aktivitäten der Berufsbildungskommission	5
Leistungen auf Antrag	5
Wiederkehrende Leistungen	5
Beitragsbefreiungen	6
Revision des EG BBG	6
Beitragssatz	6
Organisation	7
Finanzierung	8
Berufsbildungskommission	9
Rücktritte und Neunominierungen	10
Fondsrechnung 2025	11
Finanzielle Entwicklung	11
Anmerkungen zur Fondsrechnung 2025	11
Prozentuale Mittelverwendung 2025	12

Herausgeber

Berufsbildungsfonds Kanton Zürich

Redaktion

Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds Zürich

Produktion und Gestaltung

digitalwork gmbh, Zürich

Fotografie

Titelbild: Metallbauer

©SwissSkills / Stefan Wermuth

Kommission (7/9): Thomas Gränicher

Weitere Bilder: ©SwissSkills / Manu Friederich, Stefan Wermuth

Copyright

©Berufsbildungsfonds Kanton Zürich, Juni 2026

Editorial

Aufwind für die Berufslehre

Das duale Bildungssystem ist eines der grossen Erfolgsmodelle der Schweiz. Die enge Verbindung von Praxis und Theorie findet auch international viel Beachtung und gilt vielerorts als Vorbild. Besonders die Berufsbildung überzeugt durch ihre Arbeitsmarktnähe – und durch ihre Fähigkeit, sich laufend weiterzuentwickeln. Sie ist ein zentraler Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Zürich: Sie sichert den Fachkräftenachwuchs, stärkt die Innovationskraft der Unternehmen und eröffnet jungen Menschen gute, zukunftsfähige und fundierte berufliche Perspektiven.

Aktuelle Entwicklungen bestätigen diese Stärke eindrücklich. Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung finden derzeit oftmals schneller eine Stelle als Hochschulabgängerinnen und -abgänger. Während sich die Arbeitslosenquote im akademischen Bereich angleicht und frühere Vorteile relativiert werden, zeigt sich die Berufsbildung als bemerkenswert robust. Sie bildet Fachkräfte aus, die genau dort gebraucht werden, wo Wertschöpfung entsteht.

Gleichzeitig steht die Berufsbildung vor wichtigen Aufgaben. Der Fachkräftemangel, der demografische Wandel sowie steigende Anforderungen an Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Kompetenzen verlangen nach kontinuierlichen Veränderungen und Investitionen sowie gezielten Impulsen. Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag: Er entlastet die Lehrbetriebe finanziell, stärkt ihre Ausbildungsbereitschaft und fördert innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung. Auch im Berichtsjahr konnte der Fonds seine Wirkung breit entfalten. Neben den bewährten, wiederkehrenden Leistungen zugunsten der Lehrbetriebe wurden zahlreiche Projekte unterstützt, die Innovation, Talentförderung und die Attraktivität der Berufsbildung stärken. Programme wie «Betriebe fördern Talente» oder die Unterstützung der Berufsmesse Zürich zeigen exemplarisch, wie bestehende Strukturen gestärkt und gleichzeitig neue Entwicklungen angestossen werden.

Der vorliegende Jahresbericht veranschaulicht, wie breit und wirksam die Mittel des Berufsbildungsfonds eingesetzt werden. Die positive Entwicklung der Berufsbildung ist kein Selbstläufer – sie ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Wirtschaft, Bildung und Politik.

Der aktuelle Aufwind für die Berufslehre ist eine Chance. Es gilt, diese zu nutzen und die Berufsbildung als tragende Säule des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Zürich nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Der Berufsbildungsfonds bleibt ein verlässliches Instrument zur Stärkung der dualen Berufsbildung im Kanton Zürich – heute und in Zukunft.

Theo Meier
Präsident Berufsbildungskommission

Ruth Köfler-Apitzsch
Leiterin Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungs- fonds in Kürze

Aufgaben

Der Berufsbildungsfonds (BBF) des Kantons Zürich beteiligt sich an den Kosten, die in Lehrbetrieben durch die Ausbildung von Lernenden entstehen. Er leistet insbesondere Beiträge an überbetriebliche Kurse (üK), Qualifikationsverfahren (QV) sowie an die Berufsbildnerkurse. Diese finanzielle Entlastung trägt dazu bei, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu sichern und zu stärken. Darüber hinaus fördert der Fonds innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung sowie den Aufbau branchenbezogener Fonds.

Gesetzliche Grundlagen

Der BBF ist seit dem 1. Januar 2011 operativ. Seine rechtliche Grundlage bildet das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) sowie die Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF).

Aktivitäten des Berufsbildungsfonds und der Geschäftsstelle 2025

Leistungen auf Antrag

Im Berichtsjahr prüfte die Berufsbildungskommission 20 Gesuche um Beiträge aus dem Fonds. 16 Gesuche wurden bewilligt und vier abgelehnt, da sie nicht dem Fondszweck entsprachen oder keine ausreichende gesetzliche Grundlage bestand. Für die bewilligten Projekte wurde insgesamt eine Million Franken gesprochen.

Die unterstützten Projekte und Angebote sind vielfältig: Seit 2012 wird die Berufsmesse Zürich aus Fondsmitteln unterstützt. Insgesamt wurden 350 000 Franken eingesetzt, davon 250 000 Franken für die Durchführung und Sonderattraktionen sowie rund 100 000 Franken zur Reduktion der Standmieten für Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Im Jahr 2025 konnten die Standpreise dadurch um 39.50 Franken pro Quadratmeter gesenkt werden.

Für das Projekt «Betriebe fördern Talente» des Mittelschul- und Berufsbildungsamts stellt die Kommission neu jährlich 300 000 Franken zur Verfügung (bisher 200 000 Franken). Gefördert werden Betriebe und Berufsverbände, die leistungsstarke Lernende gezielt unterstützen, etwa durch Lernendenfilialen, Weiterbildungen, Praktika im In- und Ausland oder die Teilnahme an Berufsmeisterschaften. Über die Vergabe entscheidet eine siebenköpfige Jury, in der auch ein Vertreter der Berufsbildungskommission Einsitz hat. Zudem wurden branchenspezifische Berufsbildnertagungen sowie Veranstaltungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels finanziell unterstützt.



Lernende «Gipser/in-Trockenbauer/in EFZ»

Wiederkehrende Leistungen

Die wiederkehrenden Beiträge an die Lehrbetriebe werden jeweils zwei Jahre im Voraus festgelegt. Für das Jahr 2027 übernimmt der Fonds – wie in den Vorjahren – rund 20% der Kosten der üK. Der dafür erforderliche Betrag wird auf 16,3 Millionen Franken geschätzt. In der Regel werden die üK-Pauschalen an die Kursanbietenden ausbezahlt, die verpflichtet sind, diese vollständig an die Lehrbetriebe weiterzugeben. Ein paar Anbietende beziehen die üK-Pauschalen aus dem BBF nicht. Es handelt sich dabei um ausserkantonale üK-Anbietende. Bei den davon betroffenen Lehrbetrieben erfolgt die Abrechnung direkt zwischen Lehrbetrieb und Fonds.

Für die Raummieten und Materialkosten der QV 2027 werden 7 Millionen Franken budgetiert. Der Beitrag an die Berufsbildnerkurse bleibt unverändert bei 250 Franken pro Person; hierfür werden rund 0,9 Millionen Franken veranschlagt.

Insgesamt sind für das Jahr 2027 wiederkehrende Leistungen in Höhe von 24,2 Millionen Franken vorgesehen.

Beitragsbefreiungen

Im Berichtsjahr wurden 77 Gesuche um Befreiung von der Beitragspflicht eingereicht. 72 Gesuche wurden ganz oder teilweise bewilligt, fünf abgelehnt. Ablehnungsgründe waren unter anderem, dass ein Ausbildungsplatz nicht das ganze Jahr besetzt war oder ausserkantonale Lehr- bzw. Praktikumsverhältnisse, die nicht in den Geltungsbereich des EG BBG gehören und deshalb für eine Befreiung nicht berücksichtigt werden können.

Revision des EG BBG

In Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion führte eine Arbeitsgruppe Weiterentwicklungsarbeiten und die darauf basierende Revision des EG BBG sowie der VBBF weiter. Ziel ist eine rechtssichere Ausgestaltung der Fondstätigkeit. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Beitragssatz

Der Beitragssatz von einem Promille der Lohnsumme wird für das Beitragsjahr 2026 unverändert beibehalten.

Organisation

Die Berufsbildungskommission trat im Jahr 2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle des BBF unter der Leitung von Ruth Köfler-Apitzsch (60%). Unterstützt wird sie von Huanita Wenger und Caroline Bobek (je 50%). Caroline Bobek verliess die Geschäftsstelle per Ende September 2025. Huanita Wenger erhöhte ihr Pensum per 1. November 2025 auf 60%.

Für die Abwicklung der Beiträge wird eine neue Fachanwendung auf Basis von Microsoft Power Apps eingeführt. Seit 2024 können Lehrbetriebe Gesuche für dezentral durchgeführte QV über ein neues Portal einreichen. Das System hat sich – trotz anfänglichem Anpassungsbedarf – als effizient erwiesen. Eine Ausweitung auf weitere Prozesse wird 2026 geprüft.

Lernende «Geigenbauer/in EFZ»



Finanzierung

Der Fonds wird durch Beiträge der Arbeitgeber im Kanton Zürich finanziert. Diese entrichten ein Promille ihrer im Kanton deklarierten Lohnsumme. Der Einzug erfolgt über die Familienausgleichskassen.

Von der Beitragspflicht befreit sind Betriebe, die Lernende ausbilden, einem Branchenfonds angeschlossen sind, einem Lehrbetriebsverbund angehören oder eine Lohnsumme von weniger als 250 000 Franken ausweisen.



Lernende «Kosmetiker/in EFZ»

Berufsbildungs- kommission

Die neunköpfige Berufsbildungskommission entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Verwendung der Fondsmittel. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der OdA sowie je einer Vertretung des Bildungsrats und der Bildungsdirektion zusammen. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat für vier Jahre gewählt und vom Kantonsrat bestätigt.

Zusammensetzung per 31. Dezember 2025:



Theo Meier

Präsident

Vertreter des Zürcher Bäcker-Confiseur-Meister Verbands



Stefan Krebs

Vizepräsident

Vertreter des Bildungsrates



Nicole Barandun

Vertreterin des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Zürich



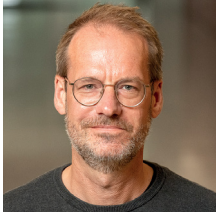
Sabina Erni

Vertreterin des Kaufmännischen Verbands Zürich



Miron Filipovic

Vertreter der Branche Detailhandel



Heiko Jacob

Vertreter des Gewerkschaftsbundes Kanton Zürich



Anne Koller-Dolivo

Vertreterin der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen
VZA



Jonas Schudel

Vertreter der Bildungsdirektion



Roland Wespi

Vertreter der Branche Gesundheit

Rücktritte und Neunominierungen

Im Jahr 2025 trat Anne Koller-Dolivo (Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, VZA) per Ende Dezember zurück. Als Nachfolger wurde Christian Zehnder per 1. Januar 2026 nominiert und am 10. Dezember 2025 vom Regierungsrat gewählt. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Fondsrechnung 2025

Finanzielle Entwicklung

Der Berufsbildungsfonds (BBF) des Kantons Zürich beteiligt sich an den Kosten, die in Lehrbetrieben durch die Ausbildung von Lernenden entstehen. Er leistet insbesondere Beiträge an überbetriebliche Kurse (üK), Qualifikationsverfahren (QV) sowie an die Berufsbildnerkurse. Diese finanzielle Entlastung trägt dazu bei, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu sichern und zu stärken. Darüber hinaus fördert der Fonds innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung sowie den Aufbau branchenbezogener Fonds.

Jahresrechnung 2025	Budget	Rechnung	Abweichung*
Berufsbildungsfonds Kanton Zürich (in Mio Franken)	2025	2025	
Erfolgsrechnung			
Ertrag	26.0	28.4	2.4
Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	26.0	28.4	2.4
Entnahme aus Bestandeskonto	0.0	0.0	0.0
Kalkulatorischer Zinsertrag	0.0	0.0	0.0
Aufwand	-26.0	-28.4	-2.4
Zahlungen an Lehrbetriebe	-23.3	-24.3	-1.0
Einlagen in Bestandeskonto	-1.5	-3.3	-1.7
Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-0.9	-0.7	0.2
Saldo	0.0	0.0	0.0
Fondsbestand			
Saldo per Jahresende	17.0	18.7	1.7

Anmerkungen zur Fondsrechnung 2025

Die Einnahmen des Fonds lagen 2,4 Millionen Franken über dem Budget. Grund dafür war insbesondere die schwer prognostizierbare Entwicklung der Lohnsummen in einer wirtschaftlich dynamischen Lage.

Die Ausgaben für üK und QV überstiegen das Budget um rund 1 Million Franken. Ursachen waren unter anderem Anpassungen in Bildungsplänen, zusätzliche üK-Tage sowie höhere Aufwände für Infrastruktur und Materialien.

Da die Mehreinnahmen die Mehrausgaben übertrafen, erhöhte sich die Einlage ins Fondsvermögen.

Die Grafik auf der folgenden Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung im Jahr 2025.

*es können Rundungsdifferenzen vorkommen

Prozentuale Mittelverwendung 2025

